

VERFOLGUNG IM RECHTSSTAAT

DIE RUFMORDKAMPAGNE GEGEN
TRANSZENDENTALE MEDITATION (TM)

- Fakten und Hintergründe -

Herausgeber:

VEREINIGUNG MEDITIERENDER
JURISTEN IN DEUTSCHLAND E.V.
AG Montabaur, VR 986
D-56410 Montabaur

Diese Broschüre informiert über einen Skandal: Seit nunmehr über 15 Jahren kämpft die deutsche TM-Organisation vergeblich um die Rehabilitierung ihres guten Rufes in der Öffentlichkeit, nachdem sie in Deutschland Opfer einer von kirchlichen Sektenbeauftragten initiierten Diffamierungswelle geworden ist und seit dieser Zeit als angebliche "Jugendsekte", "Jugendreligion", "Psychosekte" oder "Psychogruppe" durch die Gazetten gezogen wird. Unter der Geltung des Grundgesetzes, einer der fortschrittlichsten Verfassungen der Welt, wurden und werden noch heute durch diese Sektenkampagne Tausende von unbescholtenen Bürgern der Bundesrepublik, Menschen aller Alterstufen, Berufe und Konfessionen, gedemütigt, beleidigt, verunglimpft, in ihrem beruflichen Weiterkommen behindert und aus der Rechtsordnung ausgegrenzt, wurden und werden Verträge ohne Rücksicht auf Recht und Gesetz gebrochen und die verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte auf Wahrung der personalen und korporativen Ehre, des sozialen Achtungsanspruchs, und auf unbehinderten Einsatz für eine als gut und richtig erkannte Überzeugung mit Füßen getreten.

Tatsächlich gibt es keinerlei Grund für diese kirchlichen und staatlichen Warnungen vor der Transzendentalen Meditation. Die TM-Organisation ist keine obskure, destruktive, jugendgefährdende Sekte, sondern eine weltweit in über 120 Staaten der Erde verbreitete, angesehene, weltanschaulich neutrale Meditationsbewegung, durch die mehr als vier Millionen Menschen auf der ganzen Welt diese auf uraltem Menschheitswissen beruhende mentale Technik erlernt haben. Durch die regelmäßige Praxis der Meditation wird der Mensch mehr und mehr in die Lage versetzt, sein volles geistiges Potential für sich und seine Umwelt zu entfalten, ein zunehmend gesünderes, harmonisches und kreatives Leben zu führen und durch seinen persönlichen Fortschritt zugleich zur Verwirklichung einer evolutionären menschlichen Gesellschaft beizutragen. Diese Wirkungen der Transzendentalen Meditation für den einzelnen und die gesamte Gesellschaft sind durch mehr als 500 wissenschaftliche Untersuchungen und durch die praktischen Erfahrungen von Millionen Menschen aus allen Erdteilen und Kulturen eindrucksvoll belegt.

Warum warnen aber die kirchlichen Sektenbeauftragten vor der Transzendentalen Meditation (TM)? Diesem Kampf gegen TM liegt ein Phänomen zugrunde, dem viele geistige und naturwissenschaftliche Erneuerer ausgesetzt waren, wobei die Strategie bis hin zu den Formulierungen immer die gleiche ist. Wegen der bemerkenswerten Parallelen sei nur an Sokrates erinnert, der den Schierlingsbecher trinken mußte, weil er "die Jugend verderbe und sie lehre, zu fremden Göttern zu beten". Wenn ein fortschrittliches, lebendiges Wissen aufkommt, werden seine Verfechter

regelmäßig von innovationsunfähigen etablierten religiösweltanschaulichen Monopolisten verfolgt, geächtet und ans Kreuz geschlagen oder, in Zeiten, wo solche Instrumentarien gottlob nicht mehr üblich sind, zumindest an den (Presse-)Pranger gestellt.

Damit wäre die TM-Bewegung unter einer rechtstaatlichen, liberalen Verfassung wie dem Grundgesetz ohne weiteres fertig geworden. Seitdem jedoch die Bundesregierung entgegen ihrer Verfassungspflicht zur Wahrung strikter weltanschaulicher Neutralität und Toleranz massiv Partei ergriffen und mit der ganzen Macht ihrer regierungsamtlichen Autorität vor TM "warnt", ist die Verteidigung gegen die kirchlichen "Sektenverfolger" extrem erschwert worden.

Alle Versuche der TM-Organisation, gegen diesen kirchlichen und staatlichen Rufmord Rechtsschutz zu erlangen, sind trotz der rechtstaatlichen Verbürgungen an den in letzter Instanz zur Entscheidung berufenen Bundesverwaltungs- und -verfassungsrichtern gescheitert, und dies, obwohl ein Oberverwaltungsgericht, das OVG Münster, als letzte Tatsacheninstanz und damit unumstößlich und verbindlich auch für das Bundesverwaltungsgericht nach umfangreicher Beweisaufnahme festgestellt hat, daß sämtliche gegen die TM-Organisation erhobenen Vorwürfe unberechtigt sind und die Bundesregierung deshalb Wiedergutmachung leisten und eine "Ehrenderklärung" zugunsten der TM-Bewegung abgeben müsse (Urteil des OVG Münster vom 18.12.1985, Az.: 5 A 1125/84).

Die Einzelheiten ergeben sich aus der nachstehenden Antragsschrift, mit der Repräsentanten der deutschen TM-Bewegung einen weiteren Versuch unternommen haben, gegen die rechtswidrigen staatlichen "Warnungen" vor der Transzendentalen Meditation, diesmal im "Sektenreport 93" des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, gerichtlichen Schutz zu erlangen.

Der unaufhaltsam scheinende Niedergang der kulturellen Werte und der Lebenskraft unseres Planeten gebietet zwingend die Anwendung unorthodoxer Methoden, die aus der Krise führen können. Seit Menschen gedenken werden meditative Techniken wie die Transzendente Meditation genutzt, um durch die Entwicklung höheren Bewußtseins die im Menschen ruhenden latenten Kräfte zu aktivieren und damit zugleich den Erhalt und Fortschritt der menschlichen Gesellschaft im Einklang mit den Naturgesetzen zu fördern. Durch den Vorgang des Transzendierens nimmt der Meditierende Kontakt mit seinem innersten, unbegrenzten Wesenskern auf, der von den Weisen aller Hochkulturen als die universale Basis des Lebens beschrieben wird. Das wachsende Bewußtsein der Einheit des

Individuums mit dem Kosmos (Yoga) durch Erfahrung des gemeinsamen transzendenten Ursprungs führt zu jener inneren Freiheit und Unabhängigkeit des Menschen, die diesen Planeten davor retten könnte, durch die rücksichtslose Verfolgung gemeinschaftsschädlicher Partikularinteressen zugrunde gerichtet zu werden. Wer kann eigentlich an dieser skandalösen, rechtswidrigen Bekämpfung der Transzendentalen Meditation interessiert sein?

Köln, Koblenz, den 01. Dezember 1993

**VEREINIGUNG MEDITIERENDER
JURISTEN IN DEUTSCHLAND E.V.**

gez.:

Dorothee Osterhagen
Vorsitzende Richterin am Landgericht

Dr. jur. Claus Godbersen
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht

Dr. jur. Christoph Reusch
Richter am Oberverwaltungsgericht

Dr. jur. Günther Hermann
Management-Berater

Prof. Dr. jur. Erich Häußer
Präsident des Deutschen Patentamtes

Nikolaus Fürst Blücher von Wahlstatt
Diplom-Volkswirt

Wolfgang Benedikt-Jansen
Rechtsanwalt

Dr. jur. Herbert Johag
Justitiar